

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Leipzig

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4
5 **Q5_16/2 Keine GEMA für die Lehre - Der VG**
6 **Wort offensiv entgegenzutreten**

7 Das deutsche Urheberrecht erlaubt es bisher wissenschaftliche Texte und andere veröffentlichte
8 Werke bspw. über *Moodle* oder ähnliche digitale Plattformen Studierenden zugänglich zu
9 machen, ohne dass dafür eine gesonderte Genehmigung oder Lizenz erforderlich ist (vgl. § 52a
10 UrhG). Die Nutzung muss für Unterrichtszwecke erfolgen und darf nur dem geschlossenen Kreis
11 der Unterrichtsteilnehmer*innen möglich sein. Die Vergütung dafür erfolgte bisher durch
12 Pauschalzahlungen der Bundesländer an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort).

13
14 Ab dem 1.1.2017 ändert sich diese Praxis. Aufgrund eines von der VG Wort erstrittenen Urteils
15 des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 21. April 2016 - I ZR 198/13) haben sich die Kultusminister-
16 konferenz (KMK) und die VG Wort nun auf einen Rahmenvertrag geeinigt. Danach müssen
17 Nutzungen nach § 52a UrhG künftig **einzel**n pro Seminarteilnehmer*in pro Seite an den
18 Hochschulen erhoben und bei der VG Wort abgerechnet werden. Anders als bei den bisher
19 geltenden Gesamtverträgen für § 52a UrhG können die Hochschulen dem nun ausgehandelten
20 Rahmenvertrag beitreten, werden im Falle eines Beitritts mithin selbst Vertragspartner der VG
21 Wort und stehen auch für die ordnungsgemäße Meldung der Nutzungen an der jeweiligen
22 Hochschule ein. In der Praxis bedeutet das, dass Lehrende ab Januar keine urheberrechtlich
23 geschützten, veröffentlichten Werke mehr über Moodle und andere Plattformen digital
24 verbreiten werden. Auch bereits zugänglich gemachte Dokumente müssen zum Jahreswechsel
25 wieder entfernt werden, da sich die Pauschalvergütung nur noch auf das Jahr 2016 bezieht.

26
27 Wie aus dem Abschlussbericht des Pilotprojekts der Universität Osnabrück hervorgeht, bedeutet
28 dies für uns Student*innen einen gravierenden Mehraufwand bei der Beschaffung von Literatur
29 gegenüber der bisherigen Praxis. Denn, der aus dem System resultierende Zeitaufwand wird von
30 den Dozent*innen mittels schlichter Literaturangaben kompensiert und auf Student*innen
31 abgewälzt. Eine einheitliche Informationsbasis durch ausgearbeitete Skripte, die den
32 Schwerpunkten der Vorlesung entsprechen, kann somit nicht geschaffen werden. Durch das
33 daraus resultierende Recherchieren, Scannen und Kopieren von Literatur entsteht eine
34 vermeidbare monetäre und zeitliche Zusatzbelastung für Student*innen. Zudem werden
35 insgesamt weniger Texte zur Verfügung stehen.

36
37 Sollte der Einigung zugestimmt werden, würde eine zukünftige Neuaushandlung allerdings in
38 weite Ferne rücken, die die Hochschulen langfristig belasten und die in vielen Ländern bereits
39 angespannte Situation der Lehre noch weiter verschlechtern. Dieser Zustand wäre nicht
40 hinnehmbar, weswegen wir den Rahmenvertrag in dieser Form strikt ablehnen!

41

42 Die Ablehnung dieses Rahmenvertrags bedeutet, dass Anfang nächsten Jahres ein erheblicher
43 Mehraufwand für alle Beteiligten entsteht. In beiden Fällen sind die Student*innen die
44 Leidtragenden, dennoch sind wir eher bereit kurzfristige Einschränkungen in Kauf zu nehmen und
45 damit eine Neuverhandlung in Aussicht zu stellen, als langfristig schlechte Bedingungen zu
46 akzeptieren.

47

48 Daher fordern wir die KMK dazu auf, den Rahmenvertrag neu zu verhandeln und sich dafür
49 einzusetzen, den Status Quo zu sichern. Im Interesse einer guten Lehre fordern wir zudem alle
50 Hochschulen auf, Stellung zu dem Rahmenvertrag zu beziehen sowie insbesondere
51 hochschulintern zu erklären, wie ab dem 1.1.2017 mit der veränderten Situation umzugehen ist.

52

53 Weiterhin begrüßen wir die Ablehnung des Rahmenvertrags durch die Hochschulrektoren-
54 konferenz (HRK) und fordern sie auf, weiterhin konstruktiv auf die KMK zu wirken und im
55 Interesse aller Hochschulmitglieder konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität, das
56 Erstellen und Publizieren von Lehr- und Lernmaterialien sicher zu stellen. Darüber hinaus müssen
57 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der optischen Qualität der zur Verfügung gestellten Texte
58 getroffen werden. Vor allem gescannte Texte haben oftmals nur eingeschränkte Lesbarkeit,
59 welche Student*innen mit Sehbeeinträchtigung vor zusätzliche Hürden stellt. Die
60 Verfügbarmachung von Texten in originalen digitalen Formen kann dem teilweise Abhilfe
61 schaffen.

62

63 Letztendlich ist eine pauschale Abrechnung, und nicht die sisyphus-artige Aufschlüsselung
64 einzelner Textquellen, die einzig sinnvoll umsetzbare Möglichkeit für die Hochschulen, die
65 Dozent*innen und die Student*innen.

66

67 **Daher fordern wir: Kein jahrelanger Streit, sondern eine schnelle Lösung des Problems und**
68 **eine Rückkehr zur Pauschalabrechnung!**

69

70 Neben diesem konkreten Fall müssen wir uns als Juso-Hochschulgruppen weiter auf unser selbst
71 gesetztes Ziel des freien Zugangs zu Wissen fokussieren. Daher gilt auch weiterhin, dass wir uns
72 für Open Access Lösungen einsetzen wollen. Es bedarf neuer Wege Wissen zu publizieren und
73 abzurufen.

74